

testamentarische Verordnung bestellt, um an ihre Stelle zu treten und als ihre Nachfolger ihr apostolisches Amt fortzuführen.

Die Verfassungsgehalt der Kirche erscheint danach zur Zeit des hl. Ignatius als ganz dieselbe wie zur Zeit der Apostel. Bei Letzteren derselben flusste sich die kirchliche Hierarchie ab in Apostel, Priester und Diakonen, und nach ihrem Tod in Bischöfe, Priester und Diakonen. Und die Identität der Bischöfe mit den Aposteln nach der Auffassung des hl. Ignatius braucht keineswegs erst auf dem Weg interpretativer Kombinationen ermittelt zu werden, sondern dieselbe ist klar und entschieden ausgesprochen in dem Brief an die Tralleenser (Rothe a. a. O. 499). Nur die Personen und Namen sind andere; die Sache, die sie vertreten, ist dieselbe, d. h. der Episkopat ist eben innerlich und wesentlich der Apostolat. In allem diesem spiegelt sich aber nur die ganz allgemeine Auffassung und die herrschende Anschauung der alten Kirche, der zufolge die Bischöfe das Amt der Apostel überkommen haben, alle Bischöfe Nachfolger der Apostel sind und darum jedes Bistum eine sedes apostolica ist, ohne alle Rücksicht darauf, ob die betreffende Gemeinde von einem Apostel gestiftet ist oder nicht.

Man hat freilich das Gewicht dieser allgemeinen Anschauung durch die Einrede zu beseitigen oder abzuschwächen versucht, daß dieselbe erst dem folgenden Jahrhundert und dem Ideenkreis, der zur Zeit Cyprians zur Geltung kam, angehöre. Indes, wenn wir auch diesem Versuch gegenüber auf die Beantwortung der Frage, wie denn auf einmal und urplötzlich in einer relativ so späten Zeit in betreff einer so fundamentalen, das ganze kirchliche Gemeinschaftsleben betreffenden und bestimmenden Einrichtung eine derartige Auffassung habe auftauchen und eine so widerspruchsfreie und allgemeine Annahme finden können, verzichten wollen, so sprechen ja für jene allgemeine Anschauung eben schon aus dem Zeitraum bis zum Ende des 2. Jahrh. noch viele andere beredete Zeugen. Ja für den Fall, daß wir den Brief des hl. Klemens nicht besäßen, der „Hirt des Hermas“ ein rein phantastisches Bild enthielte, das Werk des hl. Irenäus nicht auf uns gekommen wäre, würden wir selbst Zeugen aus häretischen Kreisen hierfür anrufen können. Dieselbe Vorstellung oder Lehre vom Episkopat tritt uns auch in der pseudoklementinischen Literatur entgegen. In ganz auffallender Weise ist hier die Charakterisierung der Bischöfe, ihrer Würde, ihrer Gewalt, ihrer Bestimmung mit der Ignatianischen verwandt; auch hier werden sie Nachfolger der Apostel, Stellvertreter Christi, Bilder und Organe Gottes genannt.

Ein nicht zu unterschätzender Beweis dürfte auch in den besondern Benennungen liegen, mit denen die Bischöfe gerade in der frühesten Zeit ausgezeichnet werden. Wie uns Theodoret (Interpr. Ep. I ad Timoth. 3, 1) und der

Ambrosiaster (Comm. in Ep. ad Eph. 4, 11; Comm. in Ep. I ad Cor.) wiederholt versichern, wurden die Bischöfe ἀποστολοι und in demselben Sinn auch ἑγγελοι genannt, eine Bezeichnung, die sich nur aus der allgemein herrschenden Vorstellung erklärt, daß die Bischöfe sachlich und amtlich mit den Aposteln eins waren. Mit Rücksicht auf diese Namen der christlichen Urzeit enthält das Werk des gelehrten Diakons Amalarius eine höchst interessante Stelle, angeblich dem Kommentar des Ambrosiaster zu dem Brief an Timotheus entlehnt, in welcher die Namensverwandlung bzw. die Fixierung des Namens „Bischöfe“ für die Nachfolger der Apostel in der Weise motiviert ist, daß zunächst die wesentliche Identität des Episkopats mit dem Apostolat bei aller persönlichen und individuellen Verschiedenheit der Träger ausgesprochen, dann aber auf dieses Moment der individuellen Verschiedenheit als Grund jener Veränderung oder Fixierung hingewiesen wird (Rothe a. a. O. 502).

Ist aber der Episkopat wesentlich nichts anderes als der Apostolat, eine Fortsetzung desselben, so ist damit auch schon die Antwort auf die Frage nach dem Ursprung des Episkopats gegeben, und zwar dahin, daß der Episkopat auf göttlicher Einsetzung beruht. Jesus Christus, der ursprünglich die Apostel zu Trägern und Organen seiner Gewalt gemacht hat, ist es, der diesen Schöpfungsakt fort und fort wirken läßt, dergestalt, daß sich in der Vornahme des Übertragungsaktes seitens der Apostel und ihrer Nachfolger nur die notwendige, weil göttlich gewollte und angeordnete, äußere Mitwirkung derselben darstellt. In der Stiftung des Apostolats ist auch der Episkopat unmittelbar von Jesus Christus begründet, und die Bischöfe werden auch innerlich in derselben Weise Träger der in dem Apostolat oder Episkopat beschlossenen Befähigungen und Gewalten, wie die Apostel es geworden sind, mit der Verschiedenheit, daß Christus in Form der Vertretung durch die Apostel und ihre Nachfolger den Vermittlungsakt vollzieht.

Nur bei einer mangelhaften Auffassung der göttlichen Schöpfungsweite konnte jene Ansicht über den Ursprung des Episkopats sich bilden, welche zwar unter richtiger Würdigung des historischen Beweismaterials in ihm eine Fortsetzung des Apostolats sieht, die innere und folgenreiche Bedeutung dieses Resultats aber wieder aufhebt, indem sie zugunsten schon vorher festgestellter Ziele denselben von seiner biblischen Grundlage ablöst und die göttlichen Begründungsworte derartig an die Apostel knüpft, daß dieselben nach ihrer Geltung und Wirkung in diesen aufgehen, gleichsam mit ihnen ersterben, und dann, wie die ganze Organisation des kirchlichen Lebens und Wirkens, so auch das Fundament desselben zu einer rein apostolischen Einrichtung herabdrückt, für die nur in jener Zeit gelegene Motive maßgebend waren und die sich deshalb wohl als eine temporäre Maß-